

lassen wollten, jeden einzelnen Buchhändler in individueller Weise zu beliefern und zu unterstützen. Der Berichterstatter hält diesen Widerstand für richtig und den gemeinschaftlichen Einkauf nur für Nebenzweige des Buchhandels passend. Ein dementsprechender Beschluß wurde denn auch von dem Kongreß angenommen.

Bei der Diskussion über die Frage, ob der Buchhändler bei der Ausübung seines Gewerbes seinen persönlichen Neigungen folgen dürfe, ergriff auch der Vorsitzende, Herr Poiré, das Wort. Nach ihm besteht die Rolle des Buchhändlers vor allem darin, zu verkaufen. Natürlich kann dem Buchhändler die Spezialisierung nicht verwehrt werden; hat er sich aber einmal spezialisiert, so hat er auch so gut wie alle in sein Fach gehörenden Werke zu verkaufen, und er sollte es sich vielfach überlegen, eine Bestellung nicht auszuführen. Entgegen anderen Rednern war Herr Poiré der Ansicht, daß man vom Buchhändler keineswegs verlangen kann, die literarischen und moralischen Werte all der von ihm geführten Bücher zu kennen. Würde man ein solches Verlangen als berechtigt anerkennen, so würde man damit zugleich jene gerichtlichen Verfahren als berechtigt anerkennen, die von der Staatsanwaltschaft gegen Buchhändler deshalb angestrengt werden, weil sie Bücher führen, deren Inhalt sie nicht kennen. Den Buchhändler für das verantwortlich zu machen, was er verkaufe, sei äußerst ungerecht (inique), und die Gewerbekammer werde niemals verfehlen, gegen diese Ungerechtigkeit jeweils zu protestieren. Kein vernünftiger Mensch könne fordern, daß der Buchhändler den Inhalt all seiner Bücher kenne, und dann sei nichts einem größeren Wechsel unterworfen als die sogenannte Moral in der Literatur — die seinerzeit verurteilte »Madame Bovary« sei heute klassisch.

Große Beachtung fand auch der Bericht über den Verkauf auf Abzahlung, und zwar deshalb, weil dieses System im heutigen Frankreich von verschiedener Seite aus sehr stark propagiert wird und weil diese Propaganda beträchtlichen Anklang findet — »la vente à tempérament« ist fast schon ein Schlagwort und eine Parole geworden. Dieser Stimmung entsprechend erklärte sich der Berichterstatter »fest davon überzeugt, daß der Verkauf auf Abzahlung für das französische Buch von großem Nutzen ist, daß diese Art von Verkauf weiter entwickelt werden muß und daß die Buchhändler sich diesem System mit Sympathie und schnellstens anpassen sollen«. Zugleich betonte der Berichterstatter, daß eine spezielle Organisation und eine Regelung dieses Systems dringend notwendig seien. Auch zu dieser Frage ergriff Herr Poiré das Wort, wobei er auf seine Beobachtungen in den Vereinigten Staaten zu sprechen kam; auch er war der Ansicht, daß für den Buchhandel eine eigene Organisation des Verkaufes auf Abzahlung zu schaffen sei, besonders mit Hinsicht auf das Einziehen von Erkundigungen über den eventuellen Käufer und auf die Schaffung von geeigneten Bankinstituten zur Finanzierung dieses Systems. Nach Herrn Poiré steht es aber nur dem Verleger zu, diejenigen Werke zu bestimmen, die auch für den Verkauf auf Abzahlung bestimmt sein können; weiter hätte nur der Verleger über die Modalitäten dieses Verkaufes zu entscheiden, da im andern Falle es den Buchhändlern praktisch frei stehen würde, sich über die festen Preise hinwegzusetzen. Bei der Frage, ob man bei der Barzahlung einen Rabatt gewähren solle, oder ob der Preis bei Barzahlung als der feste zu gelten habe und bei dem Verkauf auf Abzahlung eine gewisse Steigerung erfahren müsse, entschied sich Herr Poiré für das letztere System, wobei er betonte, daß es die Sache des Verlegers sei, die Höhe dieser Preissteigerung zu bemessen. Natürlich habe der Unterschied zwischen dem Preis auf Abzahlung und dem bei Barzahlung zum mindesten dem Zinsverlust gleichwertig zu sein. Der Kongreß schloß sich den Ausführungen des Herrn Poiré an und forderte ferner, daß der Verleger die für den Verkauf auf Abzahlung bestimmten Preise und Bedingungen zu veröffentlichen habe, daß die den Bücherreisenden gewährten Rabatte geringer sein müssen als die dem Buchhändler gewährten, und daß die Bedingungen des Verlegers überhaupt derart sein müssen, daß der Buchhändler, der selbst mit Reisenden für diesen Verkauf arbeitet, in der Lage ist, diese Reisenden in gerechter Weise zu entlohnen.

Als letztes Thema kam das der sogenannten privilegierten Kundschaft (Professoren, Lehrer, Geistliche usw.) zur Erörterung. »Alle Verkäufe«, sagte der Berichterstatter unter anderem, »die wir mit Bibliotheken tätigen, und die Mehrzahl jener an privilegierte Kunden« schließen mit einem Verlust. Und es ist die Behauptung nicht übertrieben, daß ein gutes Viertel aller unserer Verkäufe in diese Kategorie gehört«. Bei der Diskussion wurde mehrfach auf die Verhältnisse in Deutschland hingewiesen und die radikale Abschaffung der »privilegierten Kundschaft« verlangt. r.-Paris.

Kommissionshaus Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler e. G.  
m. b. H. zu Leipzig. —

Bilanz vom 31. Mai 1928.

Vermögen		RM	Stk
Kasse	2 307	33	
Postcheck	19 161	29	
Bank	42 099	—	
Giro	6 026	57	
Wechsel	3 000	—	
Außenstände	415 865	12	
Waren	52 538	25	
Grundstück	100 000	—	
Inventar	1 030	—	
Kraftwagen	4 840	—	
Sparkasse	1	—	
Wertpapiere	1	—	
Hypotheken-Aufwertungs-Ausgleich	30 250	—	
Hypotheken-Tilgungs-Fonds	25 734	85	
	702 854	41	
Schulden			
Geschäftsguthaben:			
a) verbleibende Mitglieder	RM. 148 959,10		
b) ausscheidende Mitglieder	„ 5 714,84	154 673	94
Gesellschaftliche Rücklage		79 276	43
Sonder-Rücklage		46 932	72
Schulden		216 539	32
Interims-Konto-Bag		86 104	29
Grundstücks-Erneuerungs-Rücklage		8 000	—
Hypotheken		55 000	—
Delfredere		11 128	37
Betriebsrücklage		609	18
Reingewinn		44 590	16
		702 854	41

Verlust- und Gewinn-Rechnung:

	RM	Stk
Allgemeine Unkosten	229 301	98
Grundstücks-Erneuerungs-Rücklage	2 000	—
Abschreibungen: Inventar	RM 1 030,76	
Kraftwagen	RM 4 839,50	5 870
Hypotheken-Aufwertungs-Ausgl. (15% Absch.)	8 250	—
Reingewinn	44 590	16
	290 012	40
Gewinn-Vortrag aus 1926/27	1 967	98
Waren	271 687	75
Zinsen	16 356	67
	290 012	40

Geschäftsguthaben

Stand am 1. Juni 1927	RM. 148 169,94
Stand am 31. Mai 1928	„ 154 673,94

Haftsumme

Stand am 1. Juni 1927	RM. 153 000.—
Stand am 31. Mai 1928	RM. 154 200.—

Mitgliederbewegung

Bestand am 1. Juni 1927	560
Eingetreten	61
	621
Gestorben	6
Ausgeschieden	8
Ausgeschlossen	21
Uebertragungen	10
	45
Bestand am 31. Mai 1928	576

Satzungsgemäß hielt das Kommissionshaus Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler wie alljährlich am ersten Sonntag der Herbstmesse, am 26. August 1928, seine 23. ordentliche Hauptversammlung im Deutschen Buchhändlerhause zu Leipzig ab. Die Jahresrechnung wurde genehmigt. Die neu aufgestellten Satzungen und Ausführungsbestimmungen zur Altersfürsorge wurden einstimmig angenommen. Der Reingewinn wurde folgendermaßen verteilt: 10 Prozent Kapitaldividende; RM. 13 067,28 der Sonderrücklage; RM. 14 000.— dem Reservefonds; RM. 2725,63 wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Den Mitgliedern wurden außerdem 72 556,26 als Kaufpreisrückvergütung gutgeschrieben. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrates, Herr Oswald Lindner-Gera und Herr Carl Morgenstern-Leipzig, wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso als Stellvertreter die Herren Johannes Hartmann (Brunnersche Buchhandlung, Chemnitz) und Emil Berndt-Merseburg.